

AGB Paradies Freiburg

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gast aufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Reservierungen

Durch die Annahme einer vom Gast vorgenommenen Reservierung ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Diese Vereinbarung, von in Form einer Reservierung, bestellten Zimmern ist für beide Vertragspartner bindend. Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Zimmer. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf von 20 Minuten wenn keine Anzahlung getätigt wurde (nur bei Privatbuchungen), die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Der Gast erhält durch eine Anzahlung von 20 % bei Privatreisenden eine verbindliche Buchungs- bzw. Reservierungsnummer, Reservierungsbestätigung. Bei Geschäftsreisenden wird keine Anzahlung verlangt, aber die Stornokosten bleiben wie in Absatz 3 beschrieben gleich.

3. Garantierte Reservierungen, Stornofristen

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Bestellung des Vertragspartners durch den Beherberger zustande.

Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Paradies Freiburg einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.

Für private Buchungen gilt.: Eine garantierte Reservierung liegt dann vor, wenn der Gast die Übernachtungsdienstleistung mittels Anzahlung von 20 % bestätigt.

Bei telefonischen oder persönlichen Reservierungen kommt der Vertrag ohne Anzahlung zustande.

Stornokosten

Bei Buchung / Reservierung	20%
30 Tage vor Reiseantritt	50%
14 Tage vor Reiseantritt	80%

Für Buchungen im Rahmen eines Kontingentvertrages oder für eine Reservierung von mehr als zwei Zimmern pro Nacht, gelten die in diesen Verträgen vereinbarten Stornofristen und sonstigen Vereinbarungen.

4. Vorauszahlung des Übernachtungspreises

Der Preis der gesamten gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist durch den Gast immer, spätestens bei Abreise im Hotel, zu bezahlen.

5. Steuern/ Gebühren/ Abgaben

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich Paradies Freiburg vor, die Preise entsprechend anzupassen.

6. Zahlungsmittel/ Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnungen

Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Euro, EC Karte, Master Card, Visa Card, in Euro. Die Abgabe von Dienstleistungen auf später zu bezahlende Rechnung ist nicht möglich.

7. Nutzungsmöglichkeiten reservierter Zimmer

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages, sowie bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Check in hat spätestens 23:00 Uhr zu erfolgen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, bitte per mail unter: info@paradies-freiburg.de oder telefonisch unter: 0761/273700 bescheid zu geben. Wir können dann den Schlüssel hinterlegen.

8. Rechnungen

Rechnungen des Restaurants und der Pension Freiburg sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

9 Technische Einrichtungen

Soweit das Paradies Freiburg für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Paradies Freiburg von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Paradies Freiburg bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Paradies Freiburg gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Paradies Freiburg pauschal erfassen und berechnen.

Der Kunde ist mit Zustimmung des Paradies Freiburg berechtigt, die Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen. Störungen an vom Paradies Freiburg zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Paradies Freiburg diese Störungen nicht zu vertreten hat.

10. Haftungsrisiken der Gäste für eingebrachte Gegenstände

Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und im Restaurant der Pension hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht. Ebenfalls als nicht eingebracht gelten Kraftfahrzeuge und in diesem belassene Sachen sowie lebende Tiere. Die Pension ist nicht Verwahrer der vom Gast ins Hotelzimmer eingebrachten Gegenstände, gleich welcher Art diese auch sind, und haftet daher nicht für deren Schicksal, dies gilt insbesondere für sogenannte Wertgegenstände. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Pension keine Aufbewahrungsmöglichkeit in einem Hotelsafe oder ähnlichen Sicherheitsbehältnissen bietet. Die Einbringung durch den Gast erfolgt daher auf dessen eigene Gefahr. Die Pension ist ebenfalls nicht Verwahrer für im Hotel belassene Koffer, Taschen oder Sonstiges, die nach Räumung der Zimmer im Hotel, auch in dafür zur Verfügung stehenden Kofferräumen, belassen und später abgeholt werden.

11. Ansprüche

Alle Ansprüche gegen das Paradies Freiburg verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch das Paradies Freiburg.

12. Mitgebrachte Speisen und Getränke

In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des öffentlichen Bereiches eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt.

13. Nichtraucher im Hotel

Paradies Freiburg ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden wie Feueralarm 1000,-€, Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von EUR 100,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

Das Rauchen ist im gesamten Haus strengstens untersagt! Sämtliche Räume sind mit Feuermeldern ausgestattet, welche direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden sind. Sollte ein Feuermelden durch Rauchen ausgelöst werden, kann gegenüber dem Verursacher Schadensersatz in Höhe der entstandenen Kosten geltend gemacht werden.

Ebenfalls ist der Vermieter berechtigt bei Verstoß gegen das Rauchverbot den Mietvertrag nach § 543 Abs. 1 BGB fristlos zu kündigen.

14. Haustiere:

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung von Paradies Freiburg. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn Paradies Freiburg dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellen. Es sind maximal zwei Haustiere pro Zimmer erlaubt. Das Mitführen des Tieres/ der Tiere beim Frühstück/Restaurant ist gestattet. Pro Haustier und Übernachtung fällt eine Gebühr von EUR 10,00 an. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

15. Behinderte Personen

Bitte beachten Sie, dass das Paradies Freiburg technisch nicht für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren geeignet ist. Daher sind nicht alle Räume für Rollstuhlfahrer und Rollatoren zugänglich. Das Paradies Freiburg verfügt über keinen Aufzug. Es wird für jeglichen Schaden nicht gehaftet.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner des Paradies Freiburg.

17. EU – Verbraucherschlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr> aufrufbar ist. An den dort angebotenen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nimmt das Paradies Freiburg derzeit nicht teil. Das Paradies Freiburg ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Weiterverkauf oder Vermietung

Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Zimmern und/oder Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen das Paradies Freiburg ist nicht zulässig. Das Paradies Freiburg ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat. Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.

19. Beendigung des Gastaufnahmevertrages

Das Paradies Freiburg ist berechtigt, den Gastaufnahmevertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Paradies Freiburg nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswitz sein, oder das Paradies Freiburg begründeten Anlass zu Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Paradies Freiburg in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Paradies Freiburg zuzurechnen ist, der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist, oder im Falle eines Weiterverkaufs/-vermietung und/oder Weitervermittlung.

20. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Gastaufnahmevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.